

Richtlinien für Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung von Maßnahmen zur Vorbereitung der Katastrophenabwehr

(Katastrophenschutz-Zuwendungsrichtlinien – KatSZR)

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern,
für Sport und Integration vom 25. Mai 2022, Az. D4-2258-23-3
(BayMBI. Nr. 350)**

**4.5.5.1 Mobile Lautsprecher- und Sirenenanlagen mit einer Vorrichtung zur Anbringung an
Kraftfahrzeugen einschließlich Steuergerät**

¹Die mobile Lautsprecher- und Sirenenanlage muss über eine horizontale Schallausbreitung im Radius von 360° um die Sirenenanlage verfügen sowie über einen Schalldruck von mindestens 120 db(A) im Abstand von 1 m. 2. Über das Steuergerät muss die mobile Lautsprecher- und Sirenenanlage mindestens Folgendes wiedergeben können:

- das Sirensignal (Alarm zur Verbreitung von Durchsagen gemäß § 2 der Verordnung über öffentliche Schallzeichen),
- gesprochene Live-Durchsagen,
- mindestens einen gespeicherten Durchsagertext (gegebenenfalls von Speichermedium oder externem Gerät).

